



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Silke Schöps

GZ: (OB) GB5

Datum: 14. APR. 2025

Kosten der Landeshauptstadt für Flüchtlinge aus der Ukraine AF0397/25

Sehr geehrte Frau Dr. Schöps,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele ukrainische Flüchtlinge leben seit dem 24. Februar 2022 (dem Tag der russischen Invasion in der Ukraine) der Landeshauptstadt Dresden? (Bitte nach Kalenderjahren tabellarisch aufschlüsseln.)“

Stand	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Dezember 2022	2.344	5.025	2	7.371
Dezember 2023	2.623	5.079	2	7.704
Dezember 2024	3.008	5.372	2	8.382
März 2025	3.015	5.311	2	8.328

Die Zahlen aus dem Advis „unbekannten Geschlecht“ beruht auf unvollständiger Speicherung

2. „Welche Summe hat die Landeshauptstadt Dresden seit dem 24. Februar 2022 für die ukrainischen Flüchtlinge ausgegeben? (Bitte nach Kalenderjahren und den verschiedenen Gründen der Ausgaben tabellarisch aufschlüsseln.)“

Eine Übersicht über die Ausgaben von 2022 bis 2024, die im SAP dem Sozialamt zugeordnet werden, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zudem sind die in der Fachanwendung (KDN) vorgenommenen Zahlungen ohne Grundsicherung (ohne Grusi) aufgeführt. Da die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu 100 Prozent durch den Bund erstattet werden, werden diese separat aufgeführt.

	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Gesamtaufwendungen in Euro	45.364.033,38	9.053.436,62	8.331.600,55
darunter			
KDN (ohne Grusi)	10.817.835,13	2.877.556,33	3.731.408,27
Gesamterträge in Euro	26.535.328,76	7.931.666,06	11.891.974,35
nachrichtlich GruSi 4. Kap. SGB XII in Euro	2.131.340,99	5.228.553,19	6.243.443,04

Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurden bis Ende September 2022 alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit den Ukrainehilfen über einen statistischen Auftrag erfasst. Damit war eine Abgrenzung zu den allgemeinen Kosten im Kontext Flucht und Asyl für diesen Zeitraum möglich. Anschließend gab es keine Unterscheidung zwischen Kosten der Ukrainehilfen und den allgemeinen Kosten im Kontext Flucht und Asyl. Die Kosten der Ukrainehilfen sind danach nicht mehr trennscharf darstellbar.

Für den genannten Zeitraum des Jahres 2022 fielen folgende Kosten an:

	Aufwendungen in Euro
Mieten/Pachten	1.619.277,01
Betriebskosten	237.324,00
Bewirtschaftung	4.545,03

Auch andere Ämter der Stadtverwaltung nutzten im Zeitraum bis Ende September 2022 ein spezifisches statistisches Merkmal, um die Aufwendungen der Ukrainehilfe zuzuordnen. Die nachfolgende Tabelle enthält die entsprechenden Aufwendungen.

	Aufwendungen in Euro	5.028.535,02
A13 - Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	128.406,76	
A33 - "Ankunftszentrum"	2.914.948,10	
A36 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	28.332,92	
A37 - Brand- und Katastrophenschutzamt	47.741,92	
A40 - Amt für Schulen	872.119,80	
A51 - Jugendamt	440.506,79	
A53 - Amt für Gesundheit und Prävention	383.445,92	
EB IT - Eigenbetrieb IT	21.800,00	
A 41 - Amt für Kultur und Denkmalschutz	52.070,00	
A 80 - Amt für Wirtschaftsförderung	1.922,35	
A 15 - Bürgermeisteramt	137.240,46	

Es lässt sich somit feststellen, dass in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2022 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 52,25 Mio. Euro entstanden sind, die sich direkt dem Ukraine-Kontext zuordnen lassen.

3. „Wie hoch waren die finanziellen Kosten bzw. finanzielle Unterstützungsleistungen für Wohnungseinrichtungen ukrainische Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Dresden seit dem 24. Februar 2022? (Bitte nach Kalenderjahren und den verschiedenen Gründen der Ausgaben tabellarisch aufschlüsseln.)“

Die Auszahlungen für die Erstaussstattung der Wohnung in den Jahren 2022 bis 2024 durch das Sozialamt an ukrainische Geflüchtete (Rechtskreise AsylbLG und SGB XII) erfolgten in der nachfolgenden Höhe:

Jahr	2022	2023	2024
Gesamtsumme in Euro	1.311.894	151.237	71.372

Die Ausgaben zur Erstaussattung der Wohnung in den Jahren 2022 bis 2024 durch das Jobcenter im Bereich SGB II für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer oder einem Berechtigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (ohne weitere Differenzierung) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2022	2023	2024
Gesamtsumme in Euro	1.897.178	763.877	488.217

4. „Wie hoch waren die finanzielle Unterstützungsleistungen für Klassenfahrten ukrainischer Flüchtlinge seit dem 24. Februar 2022 durch die Landeshauptstadt Dresden? (Bitte nach Kalenderjahren tabellarisch aufschlüsseln.)“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in Deutschland ein Recht auf Lernen und gesellschaftliche Teilhabe. Niemand soll wegen des Einkommens seiner Eltern Nachteile erhalten. Deshalb gibt es das Bildungspaket mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diese Leistungen müssen beantragt werden. Im Antrag wird jedoch nicht nach der Nationalität der Person gefragt, so dass die Herkunft nicht statistisch ausgewertet werden kann. Aus diesem Grund kann auf diese Frage keine Antwort gegeben werden.

5. „Wie viele ukrainische Flüchtlinge bzw. ukrainische Staatsbürger haben nach Kenntnis des Landrates seit dem 24. Februar 2022, eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Dresden erhalten bzw. gefunden? (Bitte tabellarisch nach Kalenderjahren aufschlüsseln).“

In der Tabelle sind die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive (außer-)betriebliche Ausbildung oder in Selbständigkeit im Rechtskreis SGB II aufgeführt:

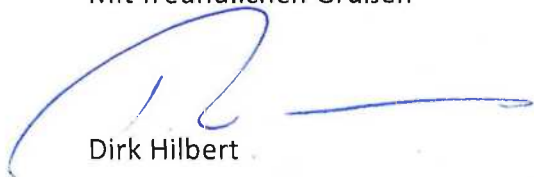
Jahr	Anzahl
2022	181
2023	180
2024	540

6. „Wie erfolgt die Gegenfinanzierung der unter den Ziffern 1 bis 3 erfragten Kosten durch Finanzmittel des Bundes, des Freistaats Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kalenderjahren und Finanzierungsarten aufschlüsseln.)“

Eine Übersicht über die Einnahmen, also die Erstattungen von Bund und Land, von 2022 bis 2024, die explizit im Kontext „Ukraine“ zugewiesen wurden, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus erhielt die Landeshauptstadt Dresden weitere Erstattungen, die jedoch nicht konkret für „Ukraine-Aufwendungen“, sondern über allgemeine Finanzausgleichsmechanismen erfolgten. Aus der Zahl der dritten Zeile („aus direkten Zuweisungen nicht gedeckt“) lässt sich somit nicht schließen, dass dies alles eine zusätzliche kommunale Be- bzw. Entlastung darstellt.

Kalenderjahr	2022	2023	2024
direkte Erträge (Bund + Freistaat Sachsen) in Euro	26.535.328,76	7.931.666,06	11.891.974,35
aus direkten Zuweisungen zu- nächst nicht gedeckt in Euro	25.718.385,68	1.121.770,56	- 3.560.373,80

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert